

Sitzungsvorlage

SV-11-0026

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 01.13.65-03

Datum

13.10.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreistag

05.11.2025

Betreff **Wahl der Mitglieder des EUREGIO-Rates**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld schlägt der EUREGIO-Verbandsversammlung vor, die folgenden vier Personen als Vertreter/innen des Kreises Coesfeld in den EUREGIO-Rat zu entsenden:

Mitglieder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Benannt durch

Stadt Dülmen

Städte und Gemeinden (außer o.g.)

Städte und Gemeinden (außer o.g.)

Kreis Coesfeld

I. Sachdarstellung

Die Mitglieder des EUREGIO-Rates werden nach Art. 13 Abs. 1 der Satzung „... durch die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf Vorschlag der der EUREGIO angehörenden (Land-) Kreise ...“ entsandt. Von 42 Sitzen für die deutschen Mitglieder des EUREGIO-Rates entfallen vier Sitze auf den Kreis Coesfeld.

1. Aktuelle Vertreterinnen/Vertreter

Als Vertreterinnen/Vertreter im Rat des EUREGIO Zweckverbandes wählte der Kreistag folgende Personen:

	Mitglied	Vertretung	Benannt durch
1	BM Hövekamp	Dr. Matthias Fischer (SPD, Stadtverordnetenversammlung Dülmen)	Stadt Dülmen
2	BMin Diekmann-Cloppenburg (Coesfeld)	BM Mertens (Lüdinghausen)	Städte und Gemeinden (außer Dülmen)
3	BM Gottheil (Rosendahl)	BM Möltgen (Havixbeck)	Städte und Gemeinden (außer Dülmen)
4	Ktabg. Prof. Dr. Gochermann (CDU)	MA Raabe	Kreis Coesfeld

2. Vom Kreistag des Kreises Coesfeld in den EUREGIO-Rat zu entsendende Vertreterinnen/Vertreter

Die Verteilung der Sitze im EUREGIO-Rat richtet sich nach den Beitragszahlungen, die auf den Einwohnerzahlen beruhen. Städte und Gemeinden mit mehr als 40.000 Einwohnern entsenden unmittelbar je ein Mitglied in den EUREGIO-Rat. Dies trifft nur auf die Stadt Dülmen zu. Die Stadt Dülmen hat daher eine/n Vertreter/in zu benennen.

Den übrigen Städten und Gemeinden steht ein Vorschlagsrecht für insgesamt zwei Vertreterinnen/Vertreter zu. Vom Kreistag sind diese sowie ein/e weitere/r Vertreter/in des Kreises Coesfeld vorzuschlagen.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wurden per E-Mail gebeten kurzfristig bis zum 04.11.2025 zwei Vertreterinnen/Vertreter für die Besetzung des EUREGIO-Rates vorzuschlagen. Somit wären unter Einbeziehung des von der Stadt Dülmen direkt zu entsendenden Mitglieds drei Vertreter seitens der Kommunen und einer seitens des Kreises im EUREGIO-Rat vertreten.

Hierbei ist zu beachten, dass Mitglieder des EUREGIO-Rates auch zwingend Mitglied der Verbandsversammlung sein müssen.

In der Satzung des Zweckverbandes ist für EUREGIO-Ratsmitglieder keine offizielle Stellvertretungsregelung vorgesehen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass im Ersatzfall die für die Verbandsversammlung benannten Stellvertretungen die Mitglieder auch im EUREGIO-Rat vertreten.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0026**

Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, für die Vertreterin/den Vertreter des Kreises Coesfeld Wahlvorschläge zu unterbreiten. Es gelten die Grundsätze des Verhältniswahlrechts. **Aufgrund der Sitzverteilung im Kreistag ist der eine Sitz von der CDU zu besetzen.**

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Kostenfolge ergibt sich aus den Entschädigungsregelungen.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 5 KrO NRW.